

3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz) vom 5. Juni 1985 (08/GE 6/77)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Jung**, SVP: Es handelt sich vorliegend um eine Teilrevision des Gesundheitsgesetzes. Die Schreibweise hat sich somit - insbesondere betreffend Geschlechtsneutralität - dem übrigen Teil des bestehenden Erlasses anzupassen.

Zu Ziffer 4 (§ 35): In den Absätzen 1 und 2 von § 35 musste das Wort "und" jeweils durch "oder" ersetzt werden, da sich das Vorgehen auch dann nach dem eidgenössischen Transplantationsgesetz richtet, wenn es nur um das Eine oder Andere (Organe, Gewebe oder Zellen) geht. Es ist dabei wieder einmal in Erinnerung zu rufen, dass das Bindewort "oder" gesetzessprachlich (wie auch mathematisch) einzelne sowie alle aufgezählten Begriffe umfassen kann und hier einzig richtig ist.

Im Übrigen entspricht die von der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission verbesserte Formulierung auch jener des eidgenössischen Transplantationsgesetzes, was zwar in der Lesung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission nicht alle Zweifler zu überzeugen vermochte, aber doch ein gewichtiges Indiz für die Richtigkeit der Korrektur darstellt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz) vom 5. Juni 1985 wird mit 95:2 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden.